

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 22.05.2023 (genehmigt in der Stadtratssitzung am 21.08.2023)**

### **Beschlussf. zur Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen der Stadt Weißensee**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen:

- Herrn Maik Luh, geb. 1968, wohnhaft in Weißensee
- Herrn Nico Müller, geb. 1981, wohnhaft in Weißensee
- Herrn Steffen Balke, geb. 1962, wohnhaft in Weißensee, OT Scherndorf
- Herrn Florian Fritsche, geb. 1989, wohnhaft in Weißensee

in die Schöffen-Vorschlagsliste der Stadt Weißensee aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

Bevor es zur Beschlussfassung der nachfolgenden Drucksachen kam, verließ ein Mitglied des Stadtrates aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig die Stadtratssitzung, so dass sich die Abstimmungsergebnisse auf die Anwesenheit von 14 Stadträten reduzierten werden.

#### **Widmung des Radweges**

Auf der Grundlage von § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 verfügt die Stadt Weißensee die Widmung folgender Straße:

##### **1. Straßenbeschreibung**

Radweg „Ausbau des Radweges Weißensee – Anschluss Unstrut-Radweg“ (siehe Lageplan)

##### Anfangspunkt:

südöstliche Einmündung Kreuzung Sömmerdaer Straße / Scherndorfer Straße

##### Endpunkt:

Einmündung L 2133, Grenze Flur 1, Flurstück 318/33 der Gemarkung Scherndorf

##### Streckenabschnitt:

von südöstlicher Einmündung Kreuzung Sömmerdaer Straße/ Scherndorfer Straße bis Grundstücksgrenze Sömmerdaer Straße 19 in Weißensee

Widmungsbeschränkungen: Radweg

Länge: 0,042 km

von Grundstücksgrenze Sömmerdaer Straße 19 bis Einmündung östliche Sömmerdaer Straße in Weißensee

Widmungsbeschränkungen: Rad- und Wirtschaftsweg

Länge: 0,031 km

von Grundstücksgrenze zu Flur 7, Flurstück 272 der Gemarkung Weißensee bis Grundstücksgrenze von Flur 7, Flurstück 275 der Gemarkung Weißensee  
Widmungsbeschränkungen: Radweg  
Länge: 1,925 km

von Grundstücksgrenze zu Flur 7, Flurstück 281 der Gemarkung Weißensee bis Grundstücksgrenze auf Höhe Flur 1, Flurstück 502 der Gemarkung Scherndorf  
Widmungsbeschränkungen: Rad- und Wirtschaftsweg  
Länge: 2,438 km

von Grundstücksgrenze zu Flur 1, Flurstück 312/2 der Gemarkung Scherndorf bis Einmündung L 2133, Grenze Flur 1, Flurstück 318/33 der Gemarkung Scherndorf  
Widmungsbeschränkungen: Radweg  
Länge: 1,481 km

## **2. Verfügung**

Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird mit Wirkung des Tages nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißensee.

## **3. Einsichtnahme/ Bekanntmachungszeitpunkt**

Die vollständige Widmungsverfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadt Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee eingesehen werden. Die Widmungsverfügung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weißensee gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

## **4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee, eingelegt werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

**Daniel Ecke**  
**Bürgermeister**